

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/012/2017

Kreisausschuss am 29.06.2017

Zu Punkt 15: Beteiligung des Kreises Mettmann an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
--

KA Dr. Ibold richtet mehrere Fragen an die Verwaltung. Er möchte wissen, ob der Kreisausschuss das richtige Gremium sei, ob durch die PD - GmbH gutachterliche Tätigkeiten durchgeführt werden, ob es Alternativen gebe und ob bereits die kreisangehörigen Städte mit einem Berater zusammenarbeiten.

Bezogen auf den Hinweis des Landkreistages NRW, dass sich aus der Vergangenheit eine gewisse Zurückhaltung bei diesem Thema von Seiten der nordrhein-westfälischen Kreise beobachten ließe (s. Anlage der Vorlage, Seite 3), erkundigt er sich danach, wie sich der Kreis Mettmann hierzu positioniere. Herr Richter erläutert, dass er in dem Hinweis des Landkreistages keine kritische Bedenken erkenne und solche auch grundsätzlich nicht habe.

Auf die Frage von KA Dr. Ibold bezogen, ob der Kreisausschuss das richtige Gremium sei, bestätigt dies Herr Richter.

Herr Richter teilt KA Dr. Ibold mit, dass er nicht glaube, dass die Städte bereits mit einem Berater arbeiten. Er habe jedenfalls nichts dergleichen vernommen.

Zur Frage, ob die PD – GmbH auch gutachterliche Tätigkeiten übernehme, erklärt Herr Richter, dass dies das Kerngeschäft der PD – GmbH sei.

Er führt aus, dass es durchaus Alternativen gäbe, zu denken sei da an das Beraterwesen aus der Baubranche. Er betont, dass es sich bei dieser Beteiligung um keinen Anschluss- und Benutzungszwang handele. Bereits mit der ersten Auftragserteilung würde sich der Jahresbeitrag amortisieren. Die Beteiligung diene dazu, eine Inhouse-Vergabe einzurichten. Eine solche Inhouse-Vergabe sei auch zulässig. Das Land NRW und der Bund hätten dies geprüft und würden es ausdrücklich befürworten.

Auf die Frage von KA Roeloffs, ob ein Auftrag unabhängig von der Höhe sei, erklärt Herr Richter, dass die Inhouse-Vergabe davon unberührt bleibe. Die PD - GmbH müsse sich allerdings an die Vergaberegeln (auch bezüglich der Auftragshöhe) halten.

KA Dr. Ibold bedankt sich für die Beantwortung und kündigt die Enthaltung seiner Fraktion aufgrund des bestehenden fraktionsinternen Beratungsbedarfs an.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen 25 Mindestanteile zum reduzierten Nominalpreis in Gesamthöhe von 2.500,00 € (100,00 € je Anteil) für eine Beteiligung des Kreises Mettmann an der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH zu erwerben und alle im Zusammenhang mit der Beteiligung an der PD erforderlichen Verträge (Kaufvertrag, Eckpunktevereinbarung etc.) abzuschließen.

2. Gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW i.V.m. § 113 GO NRW wird Herr Kreisdirektor Martin M. Richter zum Gesellschaftervertreter des Kreises Mettmann in der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kreistag am 10.07.2017

Zu Punkt 13: Beteiligung des Kreises Mettmann an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH

KA Köster-Flashar erklärt, dass sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Sitzung des Kreisausschusses am 29.06.2017 enthalten habe, da die Fraktion noch Beratungsbedarf gehabt habe. Dieser Bedarf habe sich nunmehr erledigt.

Beschluss:

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen 25 Mindestanteile zum reduzierten Nominalpreis in Gesamthöhe von 2.500,00 € (100,00 € je Anteil) für eine Beteiligung des Kreises Mettmann an der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH zu erwerben und alle im Zusammenhang mit der Beteiligung an der PD erforderlichen Verträge (Kaufvertrag, Eckpunktevereinbarung etc.) abzuschließen.
4. Gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW i.V.m. § 113 GO NRW wird Herr Kreisdirektor Martin M. Richter zum Gesellschaftervertreter des Kreises Mettmann in der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen